

daß es rathsam erscheint, die für die Kammercreditkassenschuld ausgefekten Tilgungsmittel zu Dotirung fernerer Kapitalaufnahmen für Eisenbahnzwecke frei zu bekommen, die hohe Staatsregierung ermächtigt, auf baldige Abwicklung der noch vorhandenen Kammercreditkassenschuld hinzuwirken und deshalb unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des ständischen Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden die erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Hierauf hätte nun der Punct 11. c. der Decretsbeilage:

„Bei der nächsten Ständeversammlung — die weiteren Anträge gestellt werden.“

zu folgen.“

Referent Abg. Georgi (aus Nylau): Ich erlaube mir hinzuzufügen, daß die aufgestellte Berechnung insofern nur eine Abänderung erleidet, als der mit der preussischen Regierung abgeschlossene Vertrag — vorausgesetzt, daß er die Genehmigung der ersten Kammer findet — einen etwas höhern Bedarf herausstellt. Der Vorschlag für die sächsisch-schlesische Bahn betrug 5 Millionen Thaler; angenommen, daß durch den Bau über die Landesgrenze noch 1 Million Thaler hinzutrete, so würden das zusammen 6 Millionen sein. Von diesen 6 Millionen würden für die nächste Finanzperiode 3 Millionen zu beschaffen sein; betrüge die Betheiligung des Staats hieran ein Drittel, so würde der Staatsbedarf für die schlesische Eisenbahn schon eine Million Thaler sein, excl. der Zinsvorschüsse während der Bauzeit. Die Summe von 1,200,000 Thaler für die ausländischen Bahnen beruht auf der Decretsvorlage.

Die Kammer berathet nun nach Anleitung der im Deputationsberichte (s. Nr. 1. des Anhangs, S. 33 flg.) beobachteten Reihenfolge über die einzelnen Unterabtheilungen, und zwar zunächst über a) die Verwaltungsüberschüsse aus der Finanzperiode 1837 und 1840 (s. Nr. 1. des Anhangs, S. 33).

Abg. Zschucke: Sachsen ist vielleicht der einzige Staat, der es versuchen kann, die großartigen Eisenbahnbauten ohne Darlehn auszuführen. Er gründet diese Hoffnung auf Realisirung dieses Versuchs theils auf seine geregelte Verwaltung, theils auf den Wohlstand des Landes, und auf die durch die gute Finanzverwaltung herbeigeführten vorhandenen Kassenüberschüsse. Es ist nicht zu verkennen, daß die Ueberweisung der Kassenüberschüsse auf die Eisenbahnbauten von großem Vortheile für den ganzen Staat ist. Denn es werden dadurch ganz gewiß dieselben zweckmäßig verwendet, und es tritt nicht der Umstand ein, daß dieselben anderwärts, vielleicht zu kostspieligen, für das Ganze minder vortheilhaften Bauten angewendet werden. Es ist aber auch durch die Kassenüberschüsse zu erreichen, daß bedeutende Summen an Zinsen erspart werden. Endlich wird dadurch erreicht, daß nicht zu viel Geld ins Ausland geht, was bei einem Darlehn nicht zu vermeiden ist. Es ist aber auch nicht zu verkennen, daß die Steuerpflichtigen dadurch nicht gerade sehr berücksichtigt werden. Geht man von dem Grundsatz aus, daß die Eisenbahnen dem ganzen Lande eine Wohlthat sind, so könnte es dahin gestellt sein. Obgleich ich

weiß, den Beifall der Kammer nicht zu haben, wenn ich dem unbedingt widerspreche, so thue ich es doch. Sie mögen mir sagen, was Sie wollen, die Frage, ob überhaupt Eisenbahnunternehmungen den Nationalreichtum erhöhen? ist precär. Der Orte, denen die Eisenbahnen Vortheil bringen, giebt es vielleicht nicht mehr, als derjenigen Orte, denen die Eisenbahnen großen Nachtheil bringen. Ich könnte da verschiedene Geschichten erzählen; es ist aber die Zeit zu kostbar, um daran zu erinnern. Ist es nun aber aus den eben angeführten Gründen bei der jetzt vorhandenen Nothwendigkeit, Eisenbahnen zu bauen, auch gut, daß zu Erreichung des angeblichen Zwecks die Steuerpflichtigen beitragen, so ist es natürlich, daß auch für die gesorgt werden muß, welche bei den Eisenbahnen nicht nur Nichts gewinnen, sondern auch bedeutend verlieren. Die Kassenüberschüsse dürfen daher nicht allein den Eisenbahnen, sie müssen auch den Steuerpflichtigen zu Gute gehen. Es würde sonst ein anderer Nachtheil, der unbedingt durch die Verwendung der Kassenüberschüsse auf die Eisenbahnen herbeigeführt wird, darin entstehen, daß wir zu sehr angestrengt werden, zum Vortheile unserer Nachkommen. Es hat zwar die Deputation an einem andern Orte gesagt, daß auch unsere Vorfahren für uns gesorgt haben. Ich will das dahin gestellt sein lassen und keine Erörterungen darüber anstellen. Es ist eine Behauptung und ich könnte etwas Anderes behaupten, das wären Behauptungen gegen Behauptungen. Wenn ich aber auch unbedingt ohne Weiteres für die Deputation stimmen könnte, so könnte ich es nur in dem Fall, wenn das Budget im Allgemeinen seine Genehmigung gefunden hätte. Das ist aber noch nicht der Fall, wir haben noch die Genehmigung zu geben zur auszuschreibenden Grundsteuer auf die Jahre 1844 und 1845. Wenn wir hier ohne Weiteres dem Antrage der Deputation, die noch vorhandenen Kassenüberschüsse an beinahe 2 Millionen auf die Eisenbahnen zu verwenden, beistimmen, so würden wir uns hinsichtlich eines künftigen Beschlusses in Beziehung der Erhebung der Grundsteuer präjudiciren. Ich weiß nicht, welche Ansicht die geehrte Kammer hat; es scheint mir aber zweckmäßig, daß wir bei dem Beschlusse, den wir zu 11. sub a. fassen, uns vorbehalten, daß durch diesen Beschluß die Bewilligung der auf die Jahre 1844 und 1845 auszuschreibenden Grundsteuer nicht präjudicirt wird. Ich weiß noch nicht und kann mich noch nicht darüber auslassen, wie ich über die Grundsteuer sprechen werde. Aber ich möchte doch nicht, daß uns wegen dieses Beschlusses die Hände gebunden würden, hinsichtlich des Beschlusses, der in einigen Tagen erfolgen wird. Ich werde daher einen Antrag stellen und bitte das geehrte Präsidium, den Antrag: „daß der Beschluß hierüber mit Vorbehalt und unbeschadet des Beschlusses wegen der auf die Jahre 1844 und 1845 zu bewilligenden Grundsteuer gefaßt werden möge“ zur Unterstützung zu bringen.

Staatsminister von Zeschau: Vor der Unterstützung dieses Antrags Seiten der Kammer erlaube ich mir im Allgemeinen über die finanziellen Punkte einige Bemerkungen. Ich